



LEGENDE

- | | |
|------------------|--|
| Vorhabensgebiet | Ökflächenkataster - Ausgleich und Ersatz |
| Ausgleichsfläche | Ökflächenkataster - Flurbereinigung |
| Biotopkartierung | |

Fl.Nr. 2812, Gemeinde Pilsting, Gemarkung Waibling (Fläche 18.178 m²)

Das Vorhabensgebiet liegt innerhalb des "Wiesenbrütergebietes im Unteren Isartal" mit der Gebiets-Nr. 7341-471.

CEF-Maßnahme - CEF-1 Ersatzfläche für Feldlerchenrevier
Bebauungsplan Industriegebiet "Gewerbepark Wallersdorf Nord III"
Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriegebiet "Gewerbepark Wallersdorf Nord III" durch den Markt Wallersdorf hat das Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer, Proskestraße 5, 93059 Regensburg, mit Datum vom 23.06.2023 eine Überprüfung auf Vorkommen von Feldlerche und Kiebitz erstellt. Genaue Details sind der beigefügten Untersuchung zu entnehmen.

Ausgleichsmaßnahme

- | | |
|--|---|
| | 2. Änderung zum Bebauungsplan "Industriegebiet Mammingschwaigen"
Ausgleichsflächen extern als Ersatz für entfallene Ausgleichsflächen intern
Umwandlung Ackerfläche in artenreiches Extensivgrünland
(Ausgleichsfläche 16.393 m² * Aufwertungsfaktor 1,0 = 16.394 m²) |
|--|---|

- | | |
|--|--|
| | Restfläche
Umwandlung Ackerfläche in artenreiches Extensivgrünland
(Ausgleichsfläche 1.785 m² * Aufwertungsfaktor 1,0 = 1.784 m²) |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| | G214 Artenreiches Extensivgrünland

<u>Entwicklungsmaßnahmen (Erstgestaltungs- und Herstellungsmaßnahmen)</u> <ul style="list-style-type: none">- Es soll eine extensive, artenreiche Magerwiese entwickelt werden- Fläche aushagern- Ohne Düngung und Pflanzenschutz- In den kommenden beiden Fruchtperioden bis einschließlich 2025 sollen möglichst stickstoffzehrende Feldfrüchte (Getreide, Mais, etc.) angebaut werden.- Nach der Ernte im Spätsommer/Herbst 2025 soll noch eine Winterung angebaut werden. Diese ist bis spätestens Ende Juni 2026 abzuernten.- Danach ist auf dem ausgehagerten Boden eine blütenreiche Grünlandansaat dünn anzusäen.- Die Begrünung erfolgt durch den Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau e.V. mittels Mähgutübertragung. |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| | <u>Pflegemaßnahmen (Erhaltungs- und CEF-Maßnahmen)</u> <ul style="list-style-type: none">- 1- bis 2- schürige Mahd, erste Mahd ab 16. Juli, zweite Mahd ab 1. September- Das Mähwerk ist mindestens 10 cm anheben- Ohne Düngung und Pflanzenschutz- Das Mähgut soll geheut oder nach mindestens eintägiger Lagerung abtransportiert werden- Mahd von innen nach außen, ggf. einzelne Stellen stehen lassen als Rückzugsraum für die Tierwelt- Verwendung möglichst eines Balkenmähers- Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt alle 2-3 Jahre |
|--|--|